



Protokoll der 40. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 09. November 2023

- Dauer und Ort: 15:00 - 18:00 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Börsenhof A, Raum 301

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2: Protokoll der 39. Sitzung vom 31. August 2023

Das Protokoll der vergangenen Sitzung vom 31. August 2023 wird grundsätzlich wie vorgelegt genehmigt. Bezüglich des Landesaktionsplans ist noch zu ergänzen, dass eine Trennung zwischen

- Bremen und Bremerhaven fehlt. Der Zusatz wird auch noch schriftlich eingereicht.

TOP 3: Fortschreibung Landesaktionsplan sowie Zweite Staatenprüfung Deutschlands

Arne Mahler aus dem Sozialressort berichtet über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Landesaktionsplans. Leider ist es infolge von Krankheit zu einer Verzögerung des Plans gekommen. Ursprünglich sollte der Plan diesen Monat im Senat und Ende des Monats in den Deputationen vorgelegt werden. Der neue Zeitplan sieht vor, den Aktionsplan am 09.01.2024 in den Senat, anschließend in den Deputationen und am 14.02.2024 in die Bürgerschaft einzubringen.

- Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Plan um einen Landesplan handelt. Wenn keine Trennung zwischen Land und Kommune stattfindet, entstehen auch Ansprüche aus Bremerhaven.

Wegen der Abwesenheit von Felix Priesmeier können keine Informationen zur Staatenprüfung mitgeteilt werden.

TOP 4: Aktuelle Situation der inklusiven Beschulung an den Schulen in Bremen

Arne Frankenstein berichtet, dass ~~Es kam~~ der Wunsch der stimmberechtigten Mitglieder aufgekommen ist, über die aktuelle Situation der inklusiven Beschulung an den Schulen in Bremen zu sprechen. In den vergangenen Jahren hat es dazu von den rechtlichen Rahmenbedingungen her eine gute Entwicklung gegeben, in der Praxis ist die Umsetzung nicht immer auf demselben Stand. Anfang des Schuljahres tauchten vermehrt Beschwerden auf. Zur Vermeidung von Gefährdungssituationen wurde auf eine eingeschränkte bzw. verkürzte inklusive Beschulung umgestellt, die sich zulasten behinderter Schüler:innen auswirkt. Bereits im September wurde auf den Schulanspruch Beschulungsanspruch und die gleichberechtigte Teilhabe ~~dervon~~ behinderten Kindern hingewiesen und der Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot angemahnt. Es muss einerseits darum gehen, kurzfristige Maßnahmen zu entwickeln, aber auch um Maßnahmen, die eine inklusive Beschulung in Zukunft sicherstellen. Vertreter:innen der senatorischen Dienststellen sind anwesend, um die Situation zu beleuchten und auf Fragen zu antworten. Anschließend werden anwesende Eltern und Schülerinnen aus der Praxis berichten.

Herr Rademacher vom Schulamt (Senatorin für Kinder und Bildung) führt in die Problematik ein, dass Assistenzkräfte in den Schulen fehlen, weswegen die Beschulung eingeschränkt worden ist. Zur Lösung des Problems braucht es zunächst einen Überblick darüber, wie viele persönliche Assistenzkräfte tatsächlich fehlen. Frau Stoppe-Ramadan stellt folgende aktuelle Zahlen für Bremen vor:

- Für Kinder mit (drohenden) körperlichen und motorischen Behinderungen wurden 251 Anträge bewilligt, es fehlen 12 Fachkräfte.
- Für Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ (WE) fehlen von 850 Fachkräften aktuell 95 Fachkräfte.
- Für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung fehlen bei 624 bewilligten Fällen 155 Fachkräfte.

Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, werden die Stellen auch geöffnet für Menschen mit entsprechender Arbeitserfahrung, aber ohne Fachabschluss bzw. mit ausländischem Abschluss. Diese Kräfte durchlaufen dann Weiterbildungen, um den Bedarfen der Schüler:innen gerecht zu werden.

Aktuell gibt es drei Projekte, durch die Fachkräfte gewonnen werden sollen, und die laut Behörde gut angenommen werden:

- Ein abgeschlossenes Projekt für ausländische Absolventinnen, das eine Qualifizierung ermöglichte, damit die Absolventinnen als zertifizierte Erzieher:innen an Schulen tätig sein können.

- Beim paritätischen Bildungswerk gibt es die Möglichkeit, nebenberuflich Qualifikationen zu erwerben. Es findet eine Zusammenarbeit mit Trägern statt, die erlauben, dass die Fachkräfte schon eingestellt werden, während sie die nebenberufliche Ausbildung durchlaufen.
- Das Schulzentrum Blumenthal hat schon die ganze Zeit ein schulisches Angebot für die Ausbildung zur sonderpädagogischen Assistenz, die zu den Sommerferien 2023 so umgestellt wurde, dass sie auch in Teilzeit möglich ist.

Frau d'Ham erklärt, dass die grundsätzliche Personalproblematik schon länger besteht. Zu Beginn dieses Schuljahres kam hinzu, dass erstmals auch im Bereich „W&E“ viele Assistenzkräfte gefehlt haben. Damit fehlen dieses Jahr einerseits Inklusionspädagogen und Sonderpädagogen, andererseits jetzt auch Assistenzkräfte. Frau d'Ham stellt ebenfalls vor, wie viele Stellen aktuell nicht besetzt sind und fehlen:

- 185 fehlende Stellen Sonderpädagog:innen/Inklusionspädagog:innen. (Das bedeutet nicht, dass diese Stellen in den Schulen immer fehlen, teilweise werden Stellen auch anderweitig – beispielsweise mit Nicht-Fachpersonal – besetzt).
- 23 nicht besetzte Stellen in der Leitung; 3 Kolleg:innen davon sind in Elternzeit

Konkret an der Paul-Goldschmidt-Schule findet momentan ein großer Wechsel (40%) von Kolleg:innen statt. Grundsätzlich ~~ist~~ besteht ein Mix der verschiedenen Professionen vor Ort, aber dennoch fehlen hier Stellen. Die Beschulung in einer 5-Tage-Woche konnte lange aufrechterhalten werden, musste allerdings irgendwann auf eine Beschulung in einer 4-Tage-Woche reduziert werden. Hier wurden viele Nachsteuerungsmöglichkeiten aufgegriffen: es wurde mit Referendar:innen und ~~bundesfreiwilligendienstler~~ Bundesfreiwilligendienstler:innen nachgesteuert, es wurden Budgets geöffnet. Aktuell findet die 4-Tage-Woche alle zwei Wochen statt. Um solche Situationen vermeiden zu können, muss auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden.

Neben der Möglichkeit der Qualifizierung müssen die Arbeitsplätze auch attraktiver gemacht werden. Für die Vergütung gibt die Rahmenleistungsvereinbarung Tarife vor. Attraktivität wird auch dadurch erzeugt, dass die Schulen systemisch mit multiprofessionellen Teams ausgestattet sind, deren Lehrkräfte sich für alle Kinder verantwortlich fühlen und nicht nur für einzelne Kinder.

Frau Breitenfeldt und Frau Günther aus dem Referat für junge Menschen in besonderen Lebenslagen berichten über die Schulbegleitung für Kinder mit (drohender) seelischer Bedrohung nach § 35a SGB VIII. Die Lösung muss sein, die Schulen systemisch inklusiv auszustatten und die einzelnen Rechtskreise zusammenzuführen, auch für den Bereich des SGB IX. Die aktuell laufende Pilotphase bezieht sich allerdings nur auf den SGB VIII-Bereich.

Im Bereich des SGB VIII gibt es momentan 400 Kinder mit einer Schulbegleitung nach §35a SGB VIII. 200 weitere Kinder hätten einen Anspruch, ihnen kann momentan jedoch keine Schulbegleitung zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet nicht, dass auch tatsächlich 200 Vollzeitstellen benötigt werden.

~~Aus dem Teilhabebeirat werden verschiedene Kommentare gegeben~~Die Mitglieder des Landesteilhabebeirats diskutieren vertieft die Problematik:

Man sollte zusätzlich zur tariflichen Bezahlung auch über die Möglichkeit von Zuschlägen nachdenken, um Inklusionspädagog:innen und weitere Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Der Bundesgerichtshof hatte Eltern einen Schadensersatzanspruch zugestanden, deren Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten haben. Möglicherweise könnte ein ähnlicher Anspruch auch für die Eltern bestehen, denen durch die eingeschränkte Beschulung der Kinder Schäden entstehen.

Die Pilotphase ist der Einstieg in eine systemische Ausstattung und an dieser Stelle kein befristetes Modellprojekt, das irgendwann auslaufen wird.

Zur gemeinsamen Bearbeitung gibt es bereits einen Landesarbeitskreis, der sich rechtskreisübergreifend trifft und die Problematik diskutiert. Es wird vereinbart, das Thema stärker ressortübergreifend zu diskutieren. Ferner sagen die Ressorts zu, zu einem weiteren gemeinsamen Austausch mit den Eltern sowie der Interessensvertretung einzuladen. Dazu wird ein Termin gesucht und entsprechend kommuniziert.

TOP 5: Berufliche Orientierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen (Berufsorientierung)

Der Landesteilhabebeirat hat sich seit 2016 wiederholt zur Berufsorientierung mit Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Ressorts verhalten.

Frau Wittenberg stellt die aktuelle berufliche Orientierung vor. Die Maßnahme wurde 2021 wieder gestartet und hat sich pro Kohorte an 34 Schüler:innen mit den Förderbedarfen „Wahrnehmung und Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „körperliche und motorische Entwicklung“ gerichtet. In Bremerhaven hat sich die Maßnahme an 16 Schüler:innen gerichtet und einen weiteren Förderbedarf abgedeckt. Die Maßnahme dauert insgesamt 3 Jahre. Für die Schüler:innen mit den Förderbedarfen „W&E“ und „KME“ beginnt die Maßnahme in der 10.Klasse. Für Schüler:innen mit den Förderbedarfen „Sehen und Hören“ beginnt die Begleitung in den 8.Klassen. Inhaltlich ging es um die Kompetenzermittlung, individuelle Beratungsgespräche, eine Projektwoche, individuelle Betriebs erkundung und Hospitationen, um potentielle Berufsfelder zu erkunden und die Entwicklung von Anschlussperspektiven.

Im ersten Jahr wurden die 34 Plätze nicht vollständig belegt. Im zweiten Jahr und dritten Jahr gab es jedoch mehr Anmeldungen als Plätze, sodass Wartelisten eingerichtet wurden. Zusätzlich wurde auch das Netzwerk „Inklusive Berufsorientierung“ gegründet, an dem verschiedene Gäste teilnehmen. Die aktuelle Förderung erfolgt durch die Ausgleichsabgabe, welche vom Amt für Versorgung und Integration verantwortet wird. Das Projekt sah die Förderung von drei Kohorten (Start 2021, 2022 sowie 2023 vor).

Herr Langstädtler, ZUP-Leiter der Wilhelm-Olbers-Oberschule, berichtet über Erfahrungen aus den vergangenen Kohorten. Aus Rückblicken auf die vergangenen Kohorten gibt es durchweg positive Resonanzen. Es gibt immer Informationsveranstaltungen für die ZUP-Leitungen, auf denen über

Berufsorientierung informiert wird. Die ZUP-Leitungen überlegen dann mit den Klassenteams, für welche Kinder diese Unterstützung geeignet wäre und nehmen Kontakt zu den Eltern auf. Er stellt die Wichtigkeit und Bedeutung des Angebots heraus.

Frau Fietz, Fachbereichsleitung für die Werkstufe am Schulzentrum in Vegesack, berichtet, dass sie die Schüler:innen mit dem Förderbedarf „W&E“ ab der Werkstufe übernehmen. Gemeinsam mit dem IFD werden Praktika für die Schüler:innen organisiert, die alle auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Region stattfinden. Hilfreich ist auch die Vernetzung mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit. Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven sind die Integrationsfachdienste der Leistungsanbieter der vorgestellten Maßnahmen.

In Bremerhaven wurde dieselbe Maßnahme ausgeschrieben und in einer Kohorte sind 21 Schüler:innen. Der Schwerpunkt liegt auf Schüler:innen mit dem Förderbedarf „Lernen“, teilweise auch mit dem Förderbedarf „W&E“. Auch in Bremerhaven begann die erste Kohorte schleppend, die weiteren Kohorten sind schnell gut gefüllt gewesen. In Bremerhaven läuft die Maßnahme für 2 Jahre. Ansonsten wird auf die Ausführungen aus Bremen verwiesen, die so auch für Bremerhaven gelten.

Stefan Höppner, in der Geschäftsführung der Integrationsfachdienst Bremen gGmbH, ergänzt, dass je Kohorte zwei Vollzeitstellen zuständig sind. Katharina Rump ist bei der Integrationsfachdienst gGmbH dafür zuständig, den Übergang von Jugendlichen von der Schule in den Beruf zu begleiten. In dem Projekt werden mit den Jugendlichen individuell Perspektiven erarbeitet, welche Möglichkeiten es nach der Schule gibt und wie ein solcher Weg entwickelt werden kann. Das Projekt hilft unter anderem dabei, die Schüler:innen mit Unternehmen zusammenzubringen.

Die Palette an teilnehmenden Betrieben ist sehr breit, was aus den unterschiedlichen Vorstellungen und Wünschen der Schüler:innen resultiert. Eine abschließende Bewertung und Nachverfolgung ist noch nicht möglich, da die erste Kohorte erst im kommenden Sommer das Projekt abschließt.

Bislang war der Mittelgeber das Amt für Versorgung und Integration über die Ausgleichsabgabe. Eine dauerhafte finanzielle Förderung ist allerdings nicht möglich. Das AVIB steht für Gespräche zur Fortentwicklung zur Verfügung.

Im Bildungsressort wurde nach Lösungen für eine Anschlussfinanzierung gesucht, bislang allerdings ohne Erfolg. Es gibt aber die Perspektive, dass eine Maßnahme entwickelt werden soll, die ab dem Schuljahr 2024/25 an das Projekt anschließt und aus Bundesmitteln finanziert werden würde.

Abschließend wird festgehalten, dass der Teilhabebeirat den Anspruch hat, dass die Berufsorientierung mindestens im selben Umfang wie bislang weitergeführt wird.

TOP 6: Studie zum Entgelt in Werkstätten für behinderte Menschen

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde eine Studie zum Entgelt in Werkstätten für behinderte Menschen und zu Alternativen in Auftrag gegeben. Das Entgeltsystem wird aus unterschiedlichen Gründen stark kritisiert und es wird gefordert, das Entgeltsystem dahingehend zu verändern, dass die Menschen davon leben können. Es wurde mit dem Werkstattträt vereinbart, das Thema weiterhin gemeinsam zu bearbeiten. Nach dem erstellten Gutachten liegt nahe, dass sich das gesamte Werkstättenrecht in den kommenden Jahren ändern wird. Wer an der weiteren Bearbeitung des Themas mitwirken möchte, möge sich bitte bei der Geschäftsstelle melden. Trotz der unterschiedlichen Positionen die vertreten werden, sollte dennoch versucht werden, eine gemeinsame bremische Position zu erarbeiten.

TOP 7: Digitale Teilhabe

Ulrike Peter von der Zentralstelle für barrierefreie Informationssysteme informiert darüber, dass die Ergebnisse der Auswertung von 2023 noch nicht vorliegen, da die Überwachung noch läuft. Die finale Auswertung wird 2024 veröffentlicht.

Weiterhin wurde die Stichprobe für die Auswertung 2024 final abgestimmt und beschlossen. [Die Stichprobe der Überwachung digitaler Angebote ist Genauere Informationen zur Überwachung 2024 sind auf der Seite des Landesteilhabebeirats als Anlage zur 40. Sitzung einzusehen.](#)
<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/sitzungen/40-sitzung-des-landesteilhabebeirats-16313?asl=bremen59.c.9069.de>

[Aus aktuellem Anlass wird auf die Online-Veranstaltung „Nutzen und Grenzen von Overlay-Tools am 23.11.2023 verwiesen. Oft werden große Hoffnungen mit einer kostengünstigen Einbindung von Overlay-Tools verbunden, um die digitale Barrierefreiheit sicherzustellen. Eine gute Einordnung bietet die Dokumentation der Veranstaltung zum Einsatz von Overlay Tools sowie die Gemeinsame Einschätzung der Überwachungsstellen des Bundes und der Länder.](#)

[Die seit 2021 projektbezogen eingerichtete hochschulübergreifende Support-Struktur in der Hochschullehre zu barrierefreiem Lehren und Lernen BALLON an der Universität Bremen läuft zum Jahresende ersatzlos aus.](#)

[Auf Grundlage der Initiative der Wirtschaftsförderung Bremen zur Ansiedlung eines PIKSL-Labors in Bremen hat sich eine Vernetzung von Leistungsanbietern, Senat \(Wirtschaft, Soziales, Senatskanzlei\) und bestehenden Initiativen \(Digital Impact Labs,](#)

[Digitalambulanzen, Institut für Digitale Teilhabe\) etabliert mit dem Ziel, digitale Teilhabe von Menschen mit kognitiven Behinderungen zu ermöglichen und die digitale Spaltung zu überwinden.](#)

TOP 8: Ausblick und Informationsaustausch

Die Verbände wollen ausnahmsweise jeweils einen schriftlichen Beitrag einreichen, was die stimmberechtigten Mitglieder sowie ständigen Gäste derzeit aus behindertenpolitischer Sicht bewegt.

Es wird erneut auf die Studie zur barrierefreien gynäkologischen Versorgung hingewiesen; die dazugehörigen Fragebögen sind online zu finden. Die Erhebung durch die Fragebögen läuft bis Ende November.

Es wird noch angeregt, sich intensiver mit dem Thema „Psychotherapeut:innen für Menschen mit Hörschädigung“ zu befassen, weil es dafür einen Bedarf gibt.

Nachdem es keine weiteren Meldungen mehr gibt, wird die Sitzung geschlossen.